

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung.

Nr. 131.

Bearbeitet mit der Herausgabe: Regierungsrat Voeges in Dresden.

1922.

Landtagsverhandlungen.

(Fortsetzung der Sitzung vom 23. März.)

Berichterstatter Abg. Blüher (Dtsch. Vp.)
(Fortsetzung.)

Es wurde in der Mitte des Ausschusses hervorgehoben, daß die beiden letzten Professuren für Soziologie und Nationalökonomie noch nicht besetzt seien, und im Anschluß daran die Frage aufgeworfen, wie es mit der Arbeiterakademie sehe. Von der Regierung wurde erklärt, die Verhandlungen mit den Gewerkschaften, die notwendig seien, um die Arbeiterakademie zu begründen, seien noch nicht bis zur Einigung gebeten, und infolgedessen hätte eine Besetzung dieser beiden Lehrstühle noch nicht stattgefunden. Der Ausschuss wünschte aber, daß die Besetzung dieser beiden Professuren für Soziologie und Nationalökonomie nicht weiter ausgeschoben werden sollte und daß auch der Abschluß dieser anscheinend etwas schwierigen Verhandlungen mit den Gewerkschaften nicht abgewartet werden sollte. Es wurde insbesondere von Arbeitervertretern darauf hingewiesen, welchen Wert es habe, wenn diese jungen Leute, die einmal herausgegeben sollen als Leiter von Betrieben und unter Umständen als Leiter von großen Unternehmungen auf diesen Gebieten, vor allen Dingen aber auf dem Gebiete des sozialen Rechts vorher ausreichend bereit auf der Hochschule unterrichtet werden seien. Der Ausschuss stimmte diesen Ausführungen durchaus zu.

Weiter wurde in bezug auf die Professoren darauf hingewiesen, daß gegenwärtig ein Personalwechsel fällig sei bei denjenigen Gebieten, die für die Textilindustrie besondere Bedeutung hätten, und es wurde hierbei darauf hingewiesen, daß die Textilindustrie für Sachsen und seine Volkswirtschaft eine ganz außerordentliche Bedeutung besitzt, und daß dieser herworigen Stellung der sächsischen Textilindustrie auch bei der Technischen Hochschule Rechnung getragen werden müsse. Es entstanden dabei zwei Fragen. Einmal die Frage, ob es nicht möglich sei, eine besondere Rücksicht auf den Textilmachinenbau zu nehmen. Diejenigen Textilmaschinen werden zum Teil noch aus England bezogen, insbesondere in der Leinenindustrie, aber auch zum Teil noch in der Baumwollfabrikation, und es wäre doch in hohem Grade wünschenswert, wenn in einer Zeit, wie der gegenwärtigen, wo wir so sehr darauf angewiesen sind, unsere Baumwollproduktion gegenüber dem Auslande zu verbessern, es möglich wäre, auch in dieser Richtung uns vom Auslande und von der Sicherheit des Auslandes unabhängig zu machen. (Sehr richtig! rechts.)

Ein zweiter Gesichtspunkt war der, daß die Frage der Fächerflossbehandlung, die ja im Kriege eine nicht immer sehr begreifte Rolle gespielt hat, gleichfalls für unsere deutsche Volkswirtschaft von ganz hervorragender Bedeutung ist, weil auch hier es möglich sein sollte, wenigstens zu einem gewissen Teil die ausländische Baumwolle durch einheimische Faserstoffe zu verdrängen, was wiederum dazu dienen könnte, unsere Industrie und insbesondere die sächsische Textilindustrie vom Ausland unabhängig zu machen.

Der Ausschuss begnügte sich damit, diese Fragen aufzuwerfen, ohne eine Entscheidung zu treffen. Die Regierung stand den Fragen wohlwollend gegenüber, und wir waren alle darin einig, daß die Technische Hochschule bei ihrer Ausgestaltung besonders auf die Lebensbedürfnisse der ländlichen und der deutschen Volkswohlstand Rücksicht zu nehmen hat.

Es ist dann weiter die Frage aufgeworfen worden, ob es etwa richtig sei, einen Lehrstuhl für Vergangenstechnik einzurichten. Ein derartiger Lehrstuhl besteht in Dresden noch nicht, und die Bedeutung, die die Vergangenstechnik heute besitzt und wahrscheinlich immer mehr gewinnen wird, ließ die Frage aufwerfen, ob es nicht richtig sei, einen derartigen Lehrstuhl zu errichten. Auch hier wollte der Ausschuss sich noch nicht festlegen; er stand aber auch dieser Frage wohlwollend gegenüber. Die Regierung beschloß sich die Erklärung vor.

Endlich teilte die Regierung mit, daß vom 1. April 1922 eine außerordentliche Professur für Wärmeleistungswissenschaft auf Grund des etatmäßigen der Regierung zustehenden Vorbehaltens eingerichtet werden solle.

Es wurde dann im Ausschuss die Frage der Emeritierung der Professoren behandelt. Die Emeritierung bei den Hochschulen ist so, daß der Inhaber des Lehrkufs, wenn er in den Ruhestand tritt, nicht nach den Grundsätzen der Pensionierung mit 80 oder nunmehr mit 75 Proz. seiner pensionsfähigen Bezüge in den Ruhestand tritt, sondern daß ihm der volle Gehalt weitergewahrt wird, eine Einrichtung, die damit zusammenhängt, daß die Gehälter der Herren vielleicht geringer bemessen werden, als es der Bedeutung im Amte entspricht. Diese Art der Emeritierung besteht heute an den sächsischen und preußischen Universitäten und an bayrischen und württembergischen Hochschulen, nicht aber an der Technischen Hochschule zu Dresden. Es ist begreiflich, daß bei der Beziehung von freiwählenden Lehrstühlen und bei der Benutzung nach außenwärts diese Frage der Emeritierung in Dresden und die Vorteile der Emeritierung oder Nichtemeritierung eine gewisse Rolle spielt. Die Regierung erklärte, daß diese Frage sie schon lange beschäftigt habe. Sie glaube, daß aus die Dauer auch den Professoren der Technischen Hochschule in Dresden diese Einrichtung der Emeritierung nicht vorerhalten werden könne,

und daß derjenige Zeitpunkt der dafür geeignete sei werde, an dem die Tierärztliche Hochschule mit der Universität Leipzig vereinigt werde. Der Ausschuss erhob gegen diese Ansicht der Regierung keine Einwendung.

Weiter wurde die Frage behandelt, ob die Institute alle auf die Höhe seien. In dieser Richtung wurde hervorgehoben, daß die beiden letzten Professuren für Soziologie und Nationalökonomie noch nicht besetzt seien, und im Anschluß daran die Frage aufgeworfen, wie es mit der Arbeiterakademie sehe. Von der Regierung wurde erklärt, die Verhandlungen mit den Gewerkschaften, die notwendig seien, um die Arbeiterakademie zu begründen, seien noch nicht bis zur Einigung gebeten, und infolgedessen hätte eine Besetzung dieser beiden Lehrstühle noch nicht stattgefunden. Der Ausschuss wünschte aber,

dass die Besetzung dieser beiden Professuren für Soziologie und Nationalökonomie nicht weiter ausgeschoben werden sollte und daß auch der Abschluß dieser anscheinend etwas schwierigen Verhandlungen mit den Gewerkschaften nicht abgewartet werden sollte. Es wurde insbesondere von Arbeitervertretern darauf hingewiesen, welchen Wert es habe, wenn diese jungen Leute, die einmal herausgegeben sollen als Leiter von Betrieben und unter Umständen als Leiter von großen Unternehmungen auf diesen Gebieten, vor allen Dingen aber auf dem Gebiete des sozialen Rechts vorher ausreichend bereit auf der Hochschule unterrichtet werden seien. Der Ausschuss stimmte diesen Ausführungen durchaus zu.

Weiter wurde in bezug auf die Professoren darauf hingewiesen, daß gegenwärtig ein Personalwechsel fällig sei bei denjenigen Gebieten, die für die Textilindustrie besondere Bedeutung hätten, und es wurde hierbei darauf hingewiesen, daß die Textilindustrie für Sachsen und seine Volkswirtschaft eine ganz außerordentliche Bedeutung besitzt, und daß dieser herworigen Stellung der sächsischen Textilindustrie auch bei der Technischen Hochschule Rechnung getragen werden müsse. Es entstanden dabei zwei Fragen. Einmal die Frage, ob es nicht möglich sei, eine besondere Rücksicht auf den Textilmachinenbau zu nehmen. Diejenigen Textilmaschinen werden zum Teil noch aus England bezogen, insbesondere in der Leinenindustrie, aber auch zum Teil noch in der Baumwollfabrikation, und es wäre doch in hohem Grade wünschenswert, wenn in einer Zeit, wie der gegenwärtigen, wo wir so sehr darauf angewiesen sind, unsere Baumwollproduktion gegenüber dem Auslande zu verbessern, es möglich wäre, auch in dieser Richtung uns vom Auslande und von der Sicherheit des Auslandes unabhängig zu machen. (Sehr richtig! rechts.)

Ein zweiter Gesichtspunkt war der, daß die Frage der Fächerflossbehandlung, die ja im Kriege eine nicht immer sehr begreifte Rolle gespielt hat, gleichfalls für unsere deutsche Volkswirtschaft von ganz hervorragender Bedeutung ist, weil auch hier es möglich sein sollte, wenigstens zu einem gewissen Teil die ausländische Baumwolle durch einheimische Faserstoffe zu verdrängen, was wiederum dazu dienen könnte, unsere Industrie und insbesondere die sächsische Textilindustrie vom Ausland unabhängig zu machen.

Der Ausschuss begnügte sich damit, diese Fragen aufzuwerfen, ohne eine Entscheidung zu treffen. Die Regierung stand den Fragen wohlwollend gegenüber, und wir waren alle darin einig, daß die Technische Hochschule bei ihrer Ausgestaltung besonders auf die Lebensbedürfnisse der ländlichen und der deutschen Volkswohlstand Rücksicht zu nehmen hat.

Es ist dann weiter die Frage aufgeworfen worden, ob es etwa richtig sei, einen Lehrstuhl für Vergangenstechnik einzurichten. Ein derartiger Lehrstuhl besteht in Dresden noch nicht, und die Bedeutung, die die Vergangenstechnik heute besitzt und wahrscheinlich immer mehr gewinnen wird, ließ die Frage aufwerfen, ob es nicht richtig sei, einen derartigen Lehrstuhl zu errichten. Auch hier wollte der Ausschuss sich noch nicht festlegen; er stand aber auch dieser Frage wohlwollend gegenüber. Die Regierung beschloß sich die Erklärung vor.

Endlich teilte die Regierung mit, daß vom 1. April 1922 eine außerordentliche Professur für Wärmeleistungswissenschaft auf Grund des etatmäßigen der Regierung zustehenden Vorbehaltens eingerichtet werden solle.

Es wurde dann im Ausschuss die Frage der Emeritierung der Professoren behandelt. Die Emeritierung bei den Hochschulen ist so, daß der Inhaber des Lehrkufs, wenn er in den Ruhestand tritt, nicht nach den Grundsätzen der Pensionierung mit 80 oder nunmehr mit 75 Proz. seiner pensionsfähigen Bezüge in den Ruhestand tritt, sondern daß ihm der volle Gehalt weitergewahrt wird, eine Einrichtung, die damit zusammenhängt, daß die Gehälter der Herren vielleicht geringer bemessen werden, als es der Bedeutung im Amte entspricht. Diese Art der Emeritierung besteht heute an den sächsischen und preußischen Universitäten und an bayrischen und württembergischen Hochschulen, nicht aber an der Technischen Hochschule zu Dresden. Es ist begreiflich, daß bei der Beziehung von freiwählenden Lehrstühlen und bei der Benutzung nach außenwärts diese Frage der Emeritierung oder Nichtemeritierung eine gewisse Rolle spielt. Die Regierung erklärte, daß diese Frage sie schon lange beschäftigt habe. Sie glaube, daß aus die Dauer auch den Professoren der Technischen Hochschule in Dresden diese Einrichtung der Emeritierung nicht vorerhalten werden könne,

Gegenwart, die Preise des Essens und dergleichen dazu geführt, daß in Dresden dasjenige zunächst behelfsmäßig eingerichtet worden ist, was die ältere Schwesternanstalt, die Universität Leipzig seit Jahrhunderten in voller Nähe besitzt, nämlich einen akademischen Mittagstisch, eine sogenannte mensa academica, wo für vertäglich bislang Geld die jungen Leute ihr Mittagessen, unter Umständen auch ihr Abendessen einnehmen können. Aber die Zustände der mensa academica sind insofern in hohem Grade unerfreulich, als solcher Platzmangel herrscht, daß die Studenten und Studentinnen, wenn sie mittags kommen, sich ihren Platz an der Speiserausgabe holen und dann diesen Platz, auf die Treppe gestellt, gelassen oder in sonst einen Winkel geschoben, verzehren müssen. Der Ausschuss war sich darin einig, daß diese Zustände unhaltbar sind.

Auch in dieser Richtung hat die Initiative der Studentenschaft einen neuen Plan gezeigt, nämlich den Bau eines Studentenheims. Die Sache ist so gedacht, daß auf einem zur Verfügung stehenden Areal, sei es, daß sich ein Stifter findet, oder sei es, daß der Staat das Areal zur Verfügung stellt, ein Bau aufgeführt wird, der für eine besartige mensa academica für Lehralandstunde und dergleichen genügend Raum schafft. Die Kosten dieses Hauses sind mit 4 Mill. M. veranschlagt. Die jungen Leute hoffen, daß es ihnen gelingt, 1 Mill. M. gesammelt zu erhalten, und die übrigen 3 Mill. M. wollen sie von der Stadt Dresden als Hypothek zu billigem Zinsfuß erhalten. Sie erwarten dann von dem Staat, daß der Staat ihnen einen jährlichen Beitrag von 70000 M. in das und außerdem freie Heizung und Beleuchtung gewährt. Von der Stadt Dresden erwarten sie, aus dem Darlehen von 3 Mill. M. zu billigem Zinsfuß noch eine unentbehrliche Mittler des Stadtbauamtes bei der Ausarbeitung und einen Jahresbeitrag von 50000 M. Es wurde mitgeteilt, daß die Stadt Dresden bereit sei, diese Hilfe zu gewähren, und es wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß der Staat auch seinerseits das seine tun würde.

Ich darf in dieser Richtung noch auf folgendes hinweisen. Die Errichtung von Studentenheimen an anderen Hochschulorten könnte ein Vorbild sein. Bewährte Studentenheime befinden heute in Halle, Heidelberg, Tübingen, Freiburg und Köln, von solchen Einrichtungen wie das Konvikt in Leipzig ganz abgesehen. In Heidelberg ist im Jahre 1920 der alte Marstall in einem vorbildlichen Studentenheim umgebaut worden, der Speise-, Leie- und Arbeitsräume enthält und Gelegenheit zur Übung von Leibesübungen bietet. Die Kosten von einer etwa 1 Million M. wurden zur Hälfte durch Stiftungen aufgebracht, von den restlichen 500000 M. gab der bürgerliche Staat 300000 M., die Stadt Freiburg ein Darlehen von 200000 M. In Freiburg hat die Stadt ebenfalls eine Kaiserliche Kaserne zum Umbau in ein Studentenhaus zur Verfügung gestellt und der Staat einen Baugruben von 300000 M., außerdem einen jährlichen Betriebszuschuß gewährt. Der verhältnismäßig kleine Staat Baden hat also sowohl in Heidelberg als auch in Freiburg lebhafte Mitarbeit geleistet. In Karlsruhe besteht seit Anfang 1921 eine mensa academica; sie ist vollkommen auf Staatskosten eingerichtet worden. Auch in Hochschulstädten außerhalb des Deutschen Reiches werden von Behörden für deutsche Studentenheime berücksichtige Mittel aufgewendet. In Graz ist der österreichische Staat im Jahre 1920 für studentische Zwecke zum Umbau einer Kaiserlichen 30 Mill. Kronen gegeben, und was dem Wert nach etwas mehr bedeutet, in Prag hat die tschechische Regierung zur Errichtung eines Studentenhauses für deutsche Studenten 8 Mill. tschechische Kronen zur Verfügung gestellt. (Hört, hört, rechts! rechts.)

Bei dieser Sache glaubt der Ausschuss, daß es richtig sein wird, wenn der Staat die Förderung des Planes des Studentenheims in Dresden nach Möglichkeit bewirken würde. Wir werden ja wahrscheinlich bei Kap. 101, wo jetzt unter Tit. 15 ein Beitrag eingesetzt ist, aus dem mit der Bemerkung „künftig verfallend“ Beiträge an die Technische Hochschule, die studentischen Einrichtungen und die mensa academica gegeben werden, nochmals auf die Sache zurückzukommen, um dort einen dauernden Zuschuß einzustellen. Weiter wird es wohl aber notwendig sein, daß freie Heizung und Beleuchtung gewährt wird. Bei der Beleuchtung wird das gar keine Schwierigkeit machen; wenn das Grundstück in unmittelbarer Nähe der neuen Technischen Hochschule liegt, wird das Kabel herübergeleitet werden können. Wir hoffen, daß wir, wenn wir den nächsten Staat bekommen, das Studentenheim bereits als im Betrieb befindlich begrüßen können.

Endlich habe ich mich noch einer Dankesrede im Namen des Ausschusses zu entledigen. Die Finanznot der Gemeinwohle hat dazu geführt, daß eine Not der deutschen Wissenschaft und insbesondere eine Not der Hochschulen besteht. Unter dem Eindruck dieser Not haben sich Freunde der Wissenschaften zusammengefunden zu einer ganzen Reihe von Gesellschaften. Die bedeutamste Gesellschaft ist diejenige, die sich als Kollegenschaft der deutschen Wissenschaft über das ganze Reich verbreitet hat. Daneben haben sich aber Gesellschaften für einzelne Hochschulen gebildet, insbesondere eine Gesellschaft der Förderer der Universität Leipzig, und nun neuerdings auch eine Gesellschaft der Förderer der Technischen Hochschule Dresden. Es ist diesen Herren, wie der Dr. Regierungsrat im Ausschuß mitteilte, gelungen, bis jetzt 4½ Mill. M. als Stammvermögen durch einmalige

Beiträge und 40000 R. laufende Beiträge für die Technische Hochschule zu sichern. Für die Universität Leipzig sind meines Wissens die Beiträge noch höher. Dann ist wohl auch bereits eine Gesellschaft für die Gewerbeakademie in Chemnitz gegründet worden und ebenso für die Bergakademie in Freiberg. Ich habe namens des Ausschusses den Förderern, die sich in dieser Gesellschaft vereinigt haben, für ihre Arbeit und ihre Beiträge den Dank auszusprechen und darf voran die Hoffnung knüpfen, daß es gelingen wird, aus dieser Weise unserer Technischen Hochschule, unserer deutschen technischen Wissenschaft und letzter Endes unserer Industrie und deutschen Volkswohlstand die Mittel für Verbesserungen und Förderungen zugänglich zu machen. (Lebhafte Bravo! rechts.) Mit diesem Wunsche bitte ich den folgenden Antrag zu genehmigen:

Der Landtag wolle beschließen:
bei Kap. 92 (Technische Hochschule zu Dresden)

a) zum Steuernachbericht

die nachgewiesenen Übersteuerungen

nach der Vorlage zu bewilligen;

b) zu den Staatshaushaltssplänen

1. im Haushaltssplan 1921 nach der Vorlage die Einnahmen zu genehmigen und die Ausgaben unter Genehmigung der gestellten Vorbehalt zu bewilligen.
2. im Haushaltssplan 1922 die Einnahmen nach der Vorlage zu genehmigen und die Ausgaben, bei Erhöhung des Antrages zu Tit. 19 um 10000 R. laufenden Beitrag für das Psychotechnische Institut, im übrigen nach der Vorlage unter Genehmigung der gestellten Vorbehalt zu bewilligen.

(Bravo! bei der Dtsch. Vp.)

Ministerpräsident Bud:

W. D. u. H.! Ich dankt dem Danke, den der Dr. Berichterstatter an die Gesellschaft von Förderern und Freunden der Technischen Hochschule in Dresden gerichtet hat, anschließend, gestatten Sie mir, zu den Ausführungen des Hen. Berichterstatters über das Studentenheim einige Bemerkungen zu machen, und zwar in Vertretung meines eisernen Kollegen, des Hen. Unterrichtsministers Fleigner, der ebenso, wie das ganze Kultusministerium, von diesen Bemühungen unterrichtet ist.

Die ganze Angelegenheit ist jetzt dem Senat der Technischen Hochschule übergeben worden, weil diejenigen, die den Plan der Errichtung eines Studentenheims fordern, und den Wunsch unterbreiten haben, einen Bauplatz zur Errichtung zu erlangen, der nach den allgemeinen Plänen für den Ausbau der Technischen Hochschule für ein anderes Gebäude vorgesehen ist. Nun kann die ganze Planung nicht verzögert werden, ehe man nicht mit dem Senat als der zuständigen Stelle Rücksprache abhält. Die Sache ist also in Fluss, und ich kann versichern, daß die Regierung der Errichtung eines Studentenheims sympathisch gegenübersteht. (Bravo!) Anmerkt aber die Ausführung und die vom Zuschuß zugestellt werden können, hängt nicht allein von der Regierung, sondern von der Finanzlage und der Stellung des Landtags ab.

Aus zu der Frage der Technischen Hochschule im allgemeinen! Nach den Einkellungen im Haushaltssplan 1921 betrug der Zuschuß für die Hochschulen, die Universität zu Leipzig, die Technische Hochschule zu Dresden und die Tierärztliche Hochschule zu Dresden, insgesamt 52½ Mill. M. Dieser Zuschuß ist infolge der Veränderung der Geldeverhältnisse bereits überholt, und auch für 1922 wird eine wesentlich steigende eintreten. Die Regierung hat es infolgedessen auch begrüßt, daß sich, wie an anderen Hochschulen im Deutschen Reich bereits vorher, so nunmehr, nachdem sich in Leipzig schon ein junger Verein gegründet hatte, auch die Technische Hochschule in Dresden und die Bergakademie in Freiberg eine solche Vereinigung konstituiert hat. Die Gesellschaft von Förderern und Freunden der Technischen Hochschule zu Dresden gibt nach ihren Sätzen als Ziel an,

die Aufgaben dieser Hochschule auf dem Gebiete der Forschung und des Unterrichts tatsächlich zu fördern sowie eine ruhige Arbeitsgemeinschaft zwischen ihr und den beteiligten Betriebsräten des Landes herzustellen und zu pflegen, hierzu auch möglichst alle ehemaligen Angehörigen der Hochschule in der Gesellschaft zu vereinigen.

Die Gesellschaft erstrebt diese Ziele

1. durch Sammlung und Bewilligung von Geldmitteln
 - a) für Forschungsarbeiten von Dozenten, Assistenten und Doktoranden,
 - b) als Beihilfen zur Ausstattung neuer oder beschlebener Institute oder Lehrstühle sowie für sonstige einzelne Zwecke der Hochschule,
2. durch wissenschaftliche Vorträge, Vorlesungen und Besichtigungen anlässlich ihrer Hauptversammlungen.

Sie leben, m. D. u. H., daß der Zweck dieser Gesellschaft über die Zwecke hinausgeht, die mit den etatmäßigen Mitteln für die Technische Hochschule und die anderen Institute erreicht werden können, und darum haben wir es begrüßt, daß sich eine solche Vereinigung gebildet hat, die uneigennützig den Versuch macht, für die Technische Hochschule Einrichtungen zu treffen, die nicht nur den weiteren Ausbau der Technischen Hochschule in ihrem eigenen Interesse